

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 16/7252 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgrundsätze- gesetzes (HGrGÄndG)

A. Problem

Die Abwicklung von Zuwendungen des Staates an Dritte (insbesondere an Kommunen) ist sehr verwaltungsaufwändig. Das Haushaltsgrundsätzegesetz fordert in § 26 Abs. 1 Satz 2, dass in den Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder zu bestimmen ist, wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Der Nachweis besteht in der Regel in einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und getrennt voneinander entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans, bei einfachem Verwendungsnachweis – ohne Vorlage von Belegen – summarisch). Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands bei den Zuwendungsempfängern soll die Einführung einer Bestätigung des Zuwendungsempfängers, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde, ergänzt um die Angabe der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben, ermöglicht werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7252 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und Berichterstatter

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Alexander Bonde

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 148. Sitzung am 6. März 2008 den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/7252** – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgrundsätzgesetzes (HGrGÄndG) – zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das Gesetz soll das Haushaltsgrundsätzgesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1911), wie folgt geändert werden:

In § 26 Abs. 1 Satz 2 sollen nach dem Wort „nachzuweisen“ die Wörter „oder zu bestätigen“ eingefügt werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7252 in seiner 113. Sitzung am 15. Oktober 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7252 in seiner 81. Sitzung am 16. Oktober 2008 abschließend beraten.

Er beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2008

Steffen Kampeter
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Alexander Bonde
Berichtersteller

